

1543/J

der Abgeordneten Verena Dunst und Genossen  
an die Ministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Seit einigen Jahren gibt es an der Universität Wien den Studienversuch Ernährungswissenschaft. Im neunsemestrigen Studium werden unter anderem umfassende Kenntnisse in Ernährungsphysiologie, Diätetik, Qualitätsmanagement und Lebensmitteltechnologie vermittelt. Die Stärke der Ausbildung besteht darin, daß eine Zusammenschau aller maßgeblichen Bereiche der Ernährung verwirklicht werden kann.

Durch das MTD Gesetz wird die berufliche Ausübung für die Absolventen dieses Studienversuches aber bedeutend erschwert. Eine Tätigkeit in Spitälern für ErnährungswissenschaftlerInnen ist gesetzlich nicht möglich, hier ist ausschließlich die Gruppe der Diätassistenten zugelassen.

Ähnliche Schwierigkeiten gibt es bei der Erteilung des Gewerbescheines, wo es wiederum zur Einschränkung der beruflichen Tätigkeit kommt, durch Einengung des Gewerbes auf die Beratung und Information.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende

Anfrage :

1. Gäbe es eine Möglichkeit, die Einengung bei der Gewerbeausübung aufzuheben?
2. Ist an eine Novellierung des MTD Gesetzes in Hinblick auf die Absolventen des Studienversuches Ernährungswissenschaft gedacht?
3. Besteht die Möglichkeit, den Berufstitel Ernährungswissenschaftler rechtlich zu schützen?